

Kontrolle des Reiseverkehrs nach Deutschland. Die Zahl der deutschen Passstellen im Auslande ist auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes eingeschränkt worden, um die Aufsicht über den Reiseverkehr nach Deutschland wirksam zu machen. Für die Dauer des Krieges werden Pässe, Passvisa und Passierscheine nur noch von den Konsularbehörden erteilt, soweit sie Berufskonsulate sind oder berufsmäßig verwaltet werden. Die diplomatischen Vertretungen tun dies nur noch für ihre Mitglieder. Zuständig ist das Konsulat, in dessen Amtsbezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz oder seinen dauernden Aufenthalt oder vorübergehenden Aufenthalt hat. Ein anderes Konsulat darf Pass oder Passvisa nur erteilen, wenn die Erlangung von dem zuständigen Konsulat unmöglich ist und dies zugestimmt hat. Zuständige Generalkonsulate, Konsulate oder Passstellen befinden sich für Bulgarien in Sofia und Barna, für Dänemark in Kopenhagen und Kolding, für die Niederlande in Maastricht, Rotterdam, Vlissingen und Amsterdam, für Norwegen in Christiania, für Oesterreich und Ungarn in Ofen-Pest, Brünn, Fiume, Innsbruck, Kronstadt, Lemberg, Prag, Serajewo, Triest und Wien, für Rumänien in Bukarest, Galatz und Jassy, für Schweden in Stockholm und Malmö, für die Schweiz in Genf, Zürich, Basel, Lausanne und Lugano, für Serbien in Belgrad, für Spanien in Barcelona und Madrid, für die europäische Türkei in Konstantinopel.